

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 28



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 8. Oktober 1892.

**Wochenspruch:** Für die gleiche Idee überall einzusteh'n,  
heist zum Tanz wie zur Feldschlacht bewaffnet geh'n.

**Schweiz. Gewerbeverein.**  
(Offiz. Mittheilung des Sekretariates  
vom 3. Oktober 1892.)

Der Zentralvorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 3. Oktober in Zürich, zu welcher sämmtliche Mitglieder, sowie als Vertreter des ebdigen Industrie-Departements, Herr Dr. Rieser, erschienen waren, das Vereinsbudget pro 1893, sowie Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1892. Der Bericht wird nächster Tage im Druck erscheinen; er konstatiert eine erhebliche Entwicklung des Prüfungswesens im Berichtsjahr (820 geprüfte Lehrlinge gegenüber 700 im Vorjahr) und eine erfreuliche Verbesserung des Prüfungsverfahrens. Da von der Zentral-Prüfungskommission vorgeschlagenen grundsätzlichen Gesichtspunkte für die Zuwendung der Bundes-Subventionen an die einzelnen Prüfungskreise werden im Allgemeinen genehmigt. Es sollen durchschnittlich per geprüften Theilnehmer Fr. 4 und nebstdem für außerordentliche Ausgaben oder Bemühungen einzelner Prüfungskreise Zuschüsse verabfolgt werden.

Mit Bedauern wurde Kenntniß genommen von der Demission des Herrn Museumsdirektor Wild in St. Gallen als Mitglied des Zentralvorstandes und der Zentral-Prüfungskommission. Herr Wild wird in letzterer Kommission ersetzt durch Herrn Uhrmacher Peter in St. Gallen; ferner werden zu Ersatzmännern der Zentral-Prüfungskommission ernannt die Hh. Direktor Wild, Maler Kirchofer und Schreiner-

meister Früh in St. Gallen, Schreinermeister Keiser in Zug und Zechenlehrer Voos in Schwyz.

In Bezug auf das Schweizerische Gewerbegez. gedenkt der Zentralvorstand weitere Abschnitte betreffend die Förderung der Berufsschule und die Regelung des Submissionswesens in Berathung zu ziehen. Die bezüglich der ersten Frage von der Zentral-Prüfungskommission formulirten Postulate zielen hauptsächl. dahin, es sollte erstens das Gewerbegez. alle diejenigen Punkte feststellen, welche im schriftlichen Lehrvertrage geregelt werden sollen; ferner sollte der Bundesbeschluß v. 1884 betreffend Förderung der gewerblichen Berufsbildung zum Bundesgesetz erhoben werden und auch auf die Lehrlingsprüfungen und Musterwerkstätten zur Heranbildung von Lehrlingen Anwendung finden. Drittens wären den Berufsgenossenschaften, oder, wo solche nicht bestehen, andern örtlichen Organen gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Lehrlingsverhältnisse zuzuweisen. Diese grundsätzlichen Vorschläge werden diskutirt und behufs weiterer Prüfung Herrn Dr. Huber zur Berichterstattung in nächster Sitzung übertragen.

Die vom Gewerbeverein Basel und Herrn Berchtold angeregten Fragen betreffend Hebung verschiedener Uebelstände im Gewerbe- und Verkehrswesen sind mittelst eines Kreisschreibens, in welchem positive Vorschläge geboten werden, den Sektionen zur Prüfung und Beantwortung vorzulegen.

\* **Der Gewerbeverein des Bezirks Bremgarten hat sich**  
legten Sonntag konstituirt und zählt schon 350 Mitglieder.